



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2026/124

03.06.2026

Federführend: Amt für Bildung und Sport
Angelika Thomma

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Grundschule Ergenzingen
Umwandlung zur Ganztagsschule nach §4a Schulgesetz**

Beratungsfolge:

Ortschaftsrat Ergenzingen	22.07.2026	Empfehlung	öffentlich
Gemeinderat	28.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Sozialausschuss, 13.07.2010
Gemeinderat, 09.11.2010

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Grundschule Ergenzingen zur Umwandlung in eine Ganztagsschule nach §4a Schulgesetz in offener Angebotsform zum Schuljahr 2027/28 zu.

Anlagen:

1. Antrag der Grundschule Ergenzingen
2. Exemplarischer Stundenpläne für Ganztagsschule mit GT+ sowie Halbtagschule mit Kernzeitbetreuung

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Manuela Beck
Bürgermeisterin

gez. Angelika Thomma
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung ☐ ja ☐ nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- ☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
☒ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde nicht durchgeführt.

NI-Check Team:

Vorlage relevant für:

- ☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1 Schulbetrieb

Zum Schuljahr 2011/12 wurde an der Grundschule Ergenzingen aufgrund des damals gültigen Ganztagschulprogramms des Landes ein Ganztagsbetrieb eingerichtet (so genannte „Erlass-Ganztagschule“).

Die wesentlichen Rahmenbedingungen des Ganztagsbetriebs sind bis heute wie folgt:

- Ganztagsbetrieb in offener Angebotsform an vier Tagen/Woche mit täglich 8 Zeitstunden.
Montag bis Donnerstag: 07.50 Uhr/08.35 Uhr bis 15.40 Uhr
Freitag: 07.30 Uhr/08.35 Uhr bis 12.55 Uhr
- An allen Tagen mit Ganztagsbetrieb: Mittagessen unter Aufsicht und Organisation des Schulträgers (Caterer: Culina am Neckar/Hospitalstiftung).
- Es müssen dauerhaft mindestens 20 Schüler*innen einer Schule am Ganztag teilnehmen.
- Die freiwillige Teilnahme am Ganztag ist bei Anmeldung des Kindes für ein Schuljahr verbindlich. Die Anmeldung muss für mindestens 3 von 4 Tagen erfolgen.
- Unterricht im Rahmen der gültigen Kontingentstundentafel sowie zusätzliche Angebote wie Hausaufgabenbetreuung oder Arbeitsgemeinschaften und Kooperationen mit außerschulischen Partnern.
- Finanzierung der außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen des Ganztags über das Jugendbegleiterprogramm (Ehrenamtspauschale) sowie durch den Schulträger.
- Zusätzliche Lehrerzuweisung von 6 Lehrerwochenstunden je Ganztagsgruppe sowie eine Lehrerwochenstunde zusätzlich für die Schulleitung.

Die baulichen Voraussetzungen für einen Ganztagesbetrieb wurden von der Stadt geschaffen (z.B. Bau der Mensa im Jahr 2012). Bei der anstehenden Erweiterung der Schule zur Dreizügigkeit wird die Mensasituation durch eine Vergrößerung des Küchenbereichs weiter verbessert. Die Mittagessensausgabe in der Mensa übernimmt das Personal der Hospitalstiftung. Die Aufsicht während des Mittagessens wird durch den freien Träger Mokka e.V. ausgeübt.

Im Durchschnitt der letzten 5 Schuljahre sind jährlich etwa 70-75 Kinder der Klassen 1 – 4 in der Ganztagschule angemeldet.

1.2 Betreuung

Zusätzlich zur Ganztagschule gibt es an der Grundschule Ergenzingen noch die Kernzeitenbetreuung durch den freien Träger Mokka e.V..

Aktuell werden für die Kinder, die nicht in der Ganztagschule angemeldet sind, folgende Betreuungszeiten angeboten:

Montag bis Freitag: 07.30 Uhr 8:30 Uhr
12.10 Uhr bis 13.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 12.10 Uhr bis 14 Uhr (ab 14 Uhr Nachmittagsunterricht)

2. Ganztagsgrundschule nach §4a Schulgesetz (SchG)

Im Juli 2014 wurde die Ganztagsgrundschule schulgesetzlich verankert.

Seither gelten für Schulen, die einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule stellen, folgende Rahmenbedingungen:

- Festlegung bei der Antragstellung:
Offene Angebotsform (Eltern haben jährlich die Wahl, ob ihr Kind am Ganztag teilnimmt oder nicht)
oder
Verbindliche Ganztagschule (alle Kinder, die in dieser Schule angemeldet werden, sind automatisch verbindlich im Ganztag angemeldet).
- Festlegung bei der Antragstellung:

Ganztag an 3, 4 oder 5 Tagen/Woche
7 oder 8 Zeitstunden/Tag

- Es gilt eine Pflichtteilnahme an allen Ganztagen/Wochen.
D.h. für die offene Angebotsform: Die freiwillige Teilnahme am Ganztag ist bei Anmeldung des Kindes im gesamten Zeitrahmen für ein Schuljahr verbindlich.
- Es müssen dauerhaft mindestens 25 Schüler*innen einer Schule am Ganztag teilnehmen.
- Der Schulträger ist für die Bereitstellung des und Aufsicht beim Mittagessen in der Mensa verantwortlich. Dafür erhält er finanzielle Mittel vom Land.
- Abhängig von der Anzahl der Ganztage und der Stunden je Ganztag gibt es eine zusätzliche Lehrerzuweisung von 6-12 Lehrerwochenstunden/Gruppe sowie eine Anrechnungsstunde für die Schulleitung.
- Die Finanzierung von Ganztagsangeboten erfolgt über die Lehrerstundenzuweisung. Alternativ können seit dem Schuljahr 2025/26 bis zu 70% der Lehrerstunden monetarisiert werden, um außerschulische Partner einzubinden.
Zusätzlich gibt es weiterhin das Jugendbegleiterprogramm des Landes.
- Verfahren: Die Stadt Rottenburg am Neckar reicht den Antrag über das Staatliche Schulamt beim Regierungspräsidium Tübingen ein. Das Regierungspräsidium entscheidet über den Antrag. Wichtig: Vorab muss die Schulkonferenz angehört werden. Die Entscheidung, ob ein Antrag gestellt wird, liegt bei der Stadt Rottenburg am Neckar.

Ergänzende Angebote vor und/oder nach dem Unterricht durch Kommunen oder Dritte sind möglich (GT+).

Es ist auch weiterhin möglich, ein Betreuungsangebot im Rahmen der Kernzeitbetreuung für die Kinder, die nicht im Ganztag angemeldet sind, anzubieten. Allerdings ist derzeit noch unklar, ob es dafür künftig weiterhin eine Landesförderung gibt, da eine Kernzeitbetreuung nach Ansicht des Kultusministeriums eine Doppelstruktur an einer Ganztageschule bedeutet. Sofern die Landeszuschüsse künftig entfallen, muss die Finanzierung dieser Doppelstruktur überprüft werden.

Wichtig:

Bisherige Ganztagsgrundschulen können Erlass-Ganztagsschule bleiben oder einen neuen Antrag zur Einrichtung einer Ganztagschule nach § 4a SchG stellen.

3. Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/27

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen stufenweise eingeführt, beginnend mit der ersten Klassenstufe. In den Folgejahren weitet sich dieser Anspruch jährlich aus, sodass bis zum Schuljahr 2029/30 alle Kinder der ersten bis vierten Klasse anspruchsberechtigt sind. Der Umfang umfasst dabei verlässlich acht Stunden an allen fünf Werktagen, wobei die reguläre Unterrichtszeit üblicherweise bereits eingerechnet ist. Auch die Ferien sind abgedeckt. Eine Betreuung ist an bis zu 48 Wochen im Jahr gewährleistet, während Schließzeiten auf maximal vier Wochen begrenzt bleiben. Wichtig für Eltern ist, dass dieses Angebot vollkommen freiwillig bleibt und keine Teilnahmepflicht besteht.

Bei jeder Veränderung im schulischen Kontext muss daher das Ziel der bevorstehenden Rechtsanspruchserfüllung im Blick behalten werden. Dies muss auch beim vorliegenden Antrag der Grundschule Ergänzungen berücksichtigt werden!

4. Antrag der Grundschule Ergänzungen zur Umwandlung in eine Ganztagschule nach §4a SchG

4.1. Begründung der Schule

Die Verwaltung ist mit dem Wunsch zur Umwandlung in eine gesetzliche Ganztagschule auf die Schule zugekommen. Die Schule hat folgende Begründung ebenfalls erkannt:

- Mehr Lehrerressourcen als bisher.

- Monetarisierung der Lehrerrazuwendung möglich. Dadurch stehen bei Bedarf mehr finanzielle Mittel zur Verfügung, die in qualifizierte Angebote durch externe fließen können.
- Dem Elternwunsch, die Zeiten der Ganztagschule den Zeiten der Kernzeit anzupassen wird nachgekommen.
- Durch eine Reduzierung auf 3 Tage und 7 Zeitstunden im Ganzttag werden die Zeiten an die Abholzeiten des Kindergartens angeglichen. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies eine Verbesserung für die Familien in Ergenzingen bedeutet und die neuen Zeiten des Ganztags den Wünschen der Eltern entgegenkommen.

4.2 Bedarfsumfrage

Die Bedarfsumfrage wurde im Januar/Februar 2026 durchgeführt. Es haben Eltern von 153 Kindern an der Umfrage teilgenommen (Eltern der Kinder aus Klassen 1 bis 3 und die Eltern der zwei kommenden Jahrgänge der Kindergartenkinder).

Die Frage, ob die Eltern ihr Kind zum Ganzttag (3 Tage/7 Stunden) anmelden würden, kam zu folgendem Ergebnis:

Ja = 66 Kinder
 Nein = 51 Kinder
 Keine Angabe: 36 Kinder

Somit sind drei Ganztagsgruppen möglich (Teiler liegt bei 29 Kindern).

81 Eltern würden ihre Kinder in der Kernzeitbetreuung anmelden. Dort gibt es 50 Plätze. Eltern, die keinen Platz in der Kernzeitbetreuung bekommen, können ihr Kind im Ganzttag anmelden.

4.3 Wesentliche Punkte des Ganztagsangebot an der Grundschule Ergenzingen „Bisher“ und „Künftig“ im Vergleich

	Bisheriges Angebot Erlass-Ganzttagsschule	Künftiges Angebot Gesetzliche Ganzttagsschule
Angebotsform	Offen/Wahlform	Offen/Wahlform
Zeitraumen	4 Tage/Woche 8 Zeitstunden/Tag	3 Tage/Woche 7 Zeitstunden/Tag
Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (GT+): Zusätzliche Betreuung zur Ganzttagsschule	An der Grundschule Ergenzingen besteht derzeit kein Bedarf an einer Betreuung in dem Umfang, wie er durch den Rechtsanspruch vorgesehen ist. Am Vormittag können die Ganztagskinder bei Bedarf ab 7.30 Uhr bis zum Beginn des Unterrichts das kostenpflichtige Kernzeitangebot besuchen.	GT+ wird am Mo. und Fr. von 7.30 Uhr bis 8.15 Uhr und von 12.10 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Di. bis Do. von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr angeboten. Die Betreuung der Schüler übernimmt der freie Träger Mokka e.V.. Die Verbindung von Ganzttagsschule und GT+ ermöglicht die Umsetzung des Rechtsanspruchs an allen fünf Wochentagen. Es ist somit eine tägliche Betreuung von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr möglich.
Bei freiwilliger Teilnahme am Ganzttag...	...ist die Anmeldung für mind. 3 von 4 Tagen verbindlich.	... ist die Anmeldung an allen Ganzttagen verbindlich.
Teilnehmer*innen am Ganzttag	Dauerhaft mindestens 20 Schüler*innen (Klasse 1-4).	Dauerhaft mindestens 25 Schüler*innen (Klasse 1-4).
Mittagessen/Mittagspause	Aufsicht und Organisation durch Schulträger.	Bereitstellung des Essens und Aufsicht in der Mensa durch Schulträger.

Finanzierung der Ganztagsangebote	Jugendbegleiter und Schulträger	Bis zu 70% Monetarisierung der Lehrerwochenstunden möglich. Jugendbegleiterprogramm
Zusätzliche Lehrerzuweisung	6 Lehrerwochenstunden je Ganztagsgruppe, eine Lehrerwochenstunde für die Schulleitung	6 Lehrerwochenstunden je Ganztagsgruppe, eine Lehrerwochenstunde für die Schulleitung
Kernzeitbetreuung für Kinder, die nicht im Ganztagsangeboten sind	Es wird eine Kernzeitbetreuung täglich von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr und von 12:10 bis 13:30 Uhr angeboten. Am Dienstag und Donnerstag findet Nachmittagsunterricht statt. Daher findet die Betreuung bis 14 Uhr statt. Die Betreuung wird vom freien Träger Mokka e.V. übernommen.	Es findet eine kostenpflichtige Kernzeitbetreuung von 7.30 Uhr bis 8.15 Uhr und von 12.10 Uhr bis 13.30 Uhr statt. Am Di. und Do. wird bis 13 Uhr betreut (Beginn des Nachmittagsunterrichtes). Die Betreuung wird vom freien Träger Mokka e.V. übernommen.

5. Zustimmung schulischer Gremien

Die Schulkonferenz hat am 23.06.2026 über das neue GT-Konzept abgestimmt und einstimmig dafür votiert. Der Elternbeirat wurde am 09.06.2026 beteiligt und angehört und hat sich mit deutlicher Mehrheit für das neue GT-Konzept ausgesprochen.

6. Stellungnahme des Fachamtes (Amt für Bildung und Sport)

Aus Sicht des Fachamtes wird der Antrag der Schule auf Umwandlung in eine gesetzliche Ganztagschule vollumfänglich unterstützt. Besonders hervorzuheben sind die deutlich verbesserte Lehrkräftezuweisung sowie die gesicherte Finanzierung des Ganztags. Es besteht künftig die Möglichkeit, Lehrerwochenstunden zu monetarisieren (Umwandlung von zugewiesenen Lehrerdeputatsstunden in finanzielle Mittel). So lassen sich externe Partner in größerem Umfang als bisher möglich, einbinden.

Bei der gesetzlichen Ganztagschule gibt es eine Teilnahmepflicht, die an allen Ganztagen besteht. D.h., die bisherige Wahlfreiheit bei der Anzahl der Ganztage je Woche entfällt. Alle für den Ganztagsangeboten Kinder müssen zwingend an allen Ganztagen bis zum Ende des täglichen Zeitrahmens der Ganztagschule anwesend sein. Deshalb wird die Anpassung des Zeitrahmens der Ganztagschule an die Abholzeiten des Kindergartens positiv gesehen.

7. Empfehlungsbeschluss Ortschaftsrats Ergenzingen

Der Ortschaftsrats Ergenzingen wird am 22.07.2026 über den Antrag beraten. Das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung mitgeteilt.

8. Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Grundschule Ergenzingen zur Umwandlung in eine Ganztagschule nach §4a Schulgesetz in offener Angebotsform zum Schuljahr 2027/28 zuzustimmen.

Amt für Bildung und Sport
Alexander Schreiner

Antrag für Grundschulen zur Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2027/2028

Auf dem Dienstweg

über das Staatliche Schulamt (spätestens 01.10.2026)

an das Regierungspräsidium (spätestens 01.11.2026)

Antrag der Stadt / Gemeinde Rottenburg am Neckar auf Einrichtung einer Ganztagschule an einer Grundschule

☐ in Verbindlicher Form

☒ in Wahlform

☐ Die Einrichtung soll in einer Campuslösung mit folgender, anderen Schule realisiert werden: _____

(Schulname, Schulort, Schulart)

Schulname	Grundschule Ergenzingen
Dienststellennummer	04166716
Straße	Königsberger Straße 50
PLZ/ Ort	72108 Rottenburg a.N. - Ergenzingen
Landkreis/ Stadtkreis	Tübingen
Telefon	07457 9467993
Fax	07457 9467995
E-Mail	poststelle@gs-ergenzingen.schule.bwl.de
Schulleitung	Corina Schulakovsky
Schulträger	Stadt Rottenburg a.N.
Straße/ Hausnummer	Marktplatz 18
PLZ/ Ort	72108 Rottenburg
Schulträgerkonto	IBAN DE41 6451 0020 0002 0007 09
	BIC SOLADES1TUB
Ansprechpartner/in beim Schulträger bzgl. Konto	Alexander Schreiner
Telefon	07472/165448
E-Mail	alexander.schreiner@rottenburg.de
Ggf. weitere beteiligte Kommunen	
Staatliches Schulamt	Tübingen
Regierungspräsidium	Tübingen

Angaben der Schule

(von der Schule auszufüllen)

a) Antrag für Grundschulen

(bitte nur ein Feld ankreuzen)

Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in der Wahlform		Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in der Verbindlichen Form	
a) Wahlform für die Klassen 1- 4	☒	a) Verbindliche Form für die Klassen 1- 4 (alle Schülerinnen und Schüler der Schule nehmen am Ganztagsbetrieb teil)	☐
b) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend im Halbtagsbetrieb geführt)	☐	b) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend im Halbtagsbetrieb geführt)	☐
c) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend als erlassene Ganztagschule nach Schulversuch geführt)	☐	c) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend in der Wahlform im Ganztagsbetrieb geführt)	☐
		d) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend als erlassene Ganztagschule nach Schulversuch geführt)	☐

b) Wochentage und Zeitrahmen

Grundschule	
drei Wochentage à 7 Zeitstunden	☒
Grundschule	
vier Wochentage à 7 Zeitstunden	☐
Grundschule	
fünf Wochentage à 7 Zeitstunden	☐

Grundschule	
drei Wochentage à 8 Zeitstunden	☐
Grundschule	
vier Wochentage à 8 Zeitstunden	☐
Grundschule	
fünf Wochentage à 8 Zeitstunden	☐

c) Prognose der teilnehmenden Klassen sowie Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr (nicht Endausbau):

(Hinweis: Ein Musterfragebogen, der zur Bedarfserhebung herangezogen werden kann, ist beigelegt. Die dort abgefragten Daten sind zur Bedarfsermittlung notwendig und sind im Beantragungsjahr zu erheben.)

- An Grundschulen muss dauerhaft mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 25 Schülerinnen und Schülern eingerichtet sein.
- Die Ganztagsgruppe kann klassen- und jahrgangsübergreifend sein.
- Alle Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler nehmen an allen von der Schule angebotenen Ganztagen teil. Es gilt Schulpflicht.

Klassenstufe	Prognostizierte Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an der Schule	Voraussichtliche Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb	Anzahl der geplanten Gruppen
Ggf. Juniorklasse			
1	56	20	
2	64	20	
3	56	15	
4	46	15	
Gesamt	222	70	3

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden nach Gruppen berechnet:
 25 Schülerinnen und Schüler einer Grundschule im Ganztagsbetrieb sind für die erste Gruppe notwendig. Die jeweils nächste 25er-Gruppe beginnt ab vier weiteren Teilnehmenden (also ab 29 Schülerinnen und Schülern zwei Gruppen, ab 54 drei, ab 79 vier, usw.).

d) Berechnung der Lehrerwochenstunden

Durch die Berechnung der Schülergruppen im Ganztagsbereich nach dem unter b) gewählten Zeitmodell und der Zuweisung von Lehrerwochenstunden (LWS) pro Gruppe ergibt sich folgende Berechnung:

Zeitmodell	LWS-Zuweisung pro Gruppe		geplante GTS-Gruppenzahl		Summe
3 Tage mit 7 Zeitstunden	6	X	3	=	18
3 Tage mit 7 Zeitstunden	6 LWS				
4 Tage mit 7 Zeitstunden	8 LWS				
5 Tage mit 7 Zeitstunden	10 LWS				
3 Tage mit 8 Zeitstunden	9 LWS				
4 Tage mit 8 Zeitstunden	12 LWS				
5 Tage mit 8 Zeitstunden	15 LWS				

Die Felder e) und f) sind optional auszufüllen

e) Die Schule ist im Verbund mit einer

- ☐ Hauptschule/ Werkrealschule/ Realschule/ Gymnasium ohne Ganztagsbetrieb
☐ Hauptschule/ Werkrealschule/ Realschule/ Gymnasium mit Ganztagsbetrieb
☐ Gemeinschaftsschule

f) Monetarisierung

Bis zu 70 % der zusätzlich zugewiesenen Lehrerwochenstunden (vgl. Abschnitt d)) des Ganztagsbereichs können monetarisiert werden, um damit Angebote außerschulischer Partner zu finanzieren.

Die Schule beantragt zum Schuljahr 2027/2028 die Monetarisierung von **5 - 10** Lehrerwochenstunden im Ganztagsbereich.

Sollen davon gegebenenfalls* Stunden für Koordinierungsaufgaben genutzt werden?

☐ ja, und zwar _____ Stunden

☒ nein

Hinweis: Es besteht unter folgenden Voraussetzungen die Möglichkeit der Entnahme von Lehrerwochenstunden für die interne Koordination an der Ganztagsschule:

- ❖ *Wenn mindestens **10 Lehrerwochenstunden** monetarisiert werden, kann bis zu **1 Lehrerwochenstunde** für Koordinierungsaufgaben genutzt werden.*
- ❖ *Wenn mindestens **20 Lehrerwochenstunden** monetarisiert werden, können bis zu **2 Lehrerwochenstunden** für Koordinierungsaufgaben genutzt werden.*
- ❖ *Wenn mindestens **30 Lehrerwochenstunden** monetarisiert werden, können bis zu **3 Lehrerwochenstunden** für Koordinierungsaufgaben genutzt werden.*

(*) Dies ist nur möglich ab einer Monetarisierung von mindestens 10 LWS. Diese Lehrerwochenstunde/n kann/können entweder zur Bezahlung Dritter für-Koordinierungsaufgaben verwendet werden oder die Schulleitung nimmt diese als Entlastungsstunde/n. Sofern bspw. insgesamt 10 LWS monetarisiert werden können, stehen nach Abzug der Koordinierungsstunde 9 LWS für den eigentlichen Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Dies gilt unabhängig davon, ob die 10. Stunde als Anrechnungsstunde für die Schulleitung oder zur Bezahlung Dritter verwendet wird.)

Pädagogisches Konzept der Schule

(Von der Schule auszufüllen. Zur Beantwortung reicht eine **kurze prägnante Darstellung mit Blick auf das Wesentliche.**) Der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg (QR GTS BW) ist verbindliche Grundlage für das pädagogische Konzept der Schule. Die Qualitätsstufe 1 beschreibt das Entwicklungsniveau einer Ganztagschule, das nach der erfolgreichen Antragsstellung zum Start als Ganztagschule erreicht sein sollte.

1. Schulsituation

1.1 Beschreiben Sie das soziale Einzugsgebiet der Schule und die Ausgangslage der Schülerschaft.

- ca. 220 Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen Ergenzingen und Eckenweiler (dörfliche Strukturen; Neubaugebiete, die für junge Familien attraktiv sind, Einfamilienhäuser, Sozialwohnungen, Altbauwohnungen)
- Nähe zur Autobahn, deshalb bei Berufspendlern sehr beliebt
- 30% der Kinder mit Migrationshintergrund und unzureichenden Deutschkenntnissen
- Erstaufnahmestelle für Geflüchtete auf der Leibfrauenhöhe: immer wieder kommen Kinder mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen
- 5 - 8 % der Kinder mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen und emotionale-soziale Entwicklung
- ca. 8 % der Kinder sind BUT-Empfänger
- einige Familien mit akademischem Hintergrund, die einen hohen Anspruch an Bildung haben
- einige Familien und Alleinerziehende sind aus beruflichen Gründen auf eine Betreuung nach dem Unterricht angewiesen
- viele Eltern/Mütter haben einem Halbtagesjob

2. Leitbild und Bildungskonzept der Schule

2.1 Welches Leitbild/Schulprofil liegt dem Ganztagskonzept der Schule zu Grunde? Beziehen Sie sich hierbei auf die Grundorientierung „Das Kind im Mittelpunkt“ (QR GTS BW S. 9).

Die GS Ergenzingen hat seit Jahren ein Leitbild und ein Schulprofil, in welchem auch die Ganztageschule integriert ist und der Leitsatz:
"Miteinander leben - gemeinsam lernen"
im Mittelpunkt steht.

- Die Grundschule Ergenzingen soll ein Ort sein, an dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich wohl fühlen, gerne gemeinsam lernen und arbeiten.

=> Schüler und Schülerinnen erleben Schule als Lebensraum, in dem sie lernen, kommunizieren, sich bewegen und zurückziehen können

Ganztag bietet dafür:

a) verschiedene Räume:

Räume zum Spielen und Basteln -> Betreuungsräume

Räume für Bewegung -> Turnhalle und Pausenhof

Räume für Kreativität -> Werkraum

Räume für Rückzug -> Bücherei, Ruheecken, Lesecken

Räume zum Lernen -> Klassenzimmer

b) verschiedene Angebote/ Projekte,

die gemeinsam mit den Kindern (Kinderkonferenzen), den Lehrkräften, sowie den inner und außerschulischen Partnern entwickelt und umgesetzt werden

> Kids in Motion

> Yoga

> Basteln und Spielen

> Lesezeit

> Schreibzeit

> Forscherzeit

> Knobelzeit

> Gesundes Frühstück

> Chor

> Musizieren mit Orff-Instrumenten

> Computerzeit

> Theater

> Sport

> Bläserklasse

- Wir wollen Schülerinnen und Schüler in der Vielfalt ihrer Persönlichkeiten, mit ihren Begabungen, Möglichkeiten und Schwierigkeiten annehmen.

- Sie sollen ihren individuellen Voraussetzungen entsprechend lernen können und gefördert werden.

=> Schüler und Schülerinnen werden in der Schule individuell gefördert und gefordert

a) aus den Projekten können die Kinder Angebote je nach individueller Neigung auswählen

b) während den Lernzeiten und im Unterricht werden Kinder in kleineren Gruppen gefördert und gefordert

c) im Unterricht und in der Lernzeit sind verschiedene Lernformen (Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit), sowie selbstständiges und entdeckendes Lernen etabliert

- Es ist uns wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler lernen
verantwortlich
mit sich selbst
mit anderen
und mit der Umwelt umzugehen.

- Die Erziehung zu gegenseitiger Wertschätzung, Gewaltfreiheit und Toleranz sind wichtige Prinzipien unserer Arbeit.

=> Schüler und Schülerinnen erleben Schule als Lebensraum, den sie mitgestalten können und für den sie sich verantwortlich zeigen können durch:

- a) Klassendienste
- b) Klassenrat und Klassensprecher
- c) Schulversammlungen/Kinderkonferenzen
- d) Mülltrennung
- e) Hofdienst
- f) Schulgarten
- g) Landschaftputzaktion
- h) regelmäßige Besuche von außerschulischen Lernorten
- i) Ausflüge / Wandertage

3. Organisationsstruktur der Ganztagschule

Folgende Rahmenbedingungen sind zu beachten:

Ganztagschulen verbinden in einer rhythmisierten Tagesstruktur

- Unterricht
- Lern-, Übungsphasen und Differenzierungszeiten
- erweiterte Bildungsangebote
- Aktivpausen und Kreativzeiten

zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit.

Es wird im Sinne der Bildungsqualität empfohlen, am Vormittag vier Zeitstunden nicht zu überschreiten. Es sollen zwei längere Pausen am Vormittag eingeplant werden, eine davon als Bewegungspause.

Abweichungen hiervon sind zu begründen.

- 3.1 Wie wird die Rhythmisierung und die Veränderung der Zeitstruktur umgesetzt?
Erläutern Sie die wesentlichen Punkte entlang der beigefügten exemplarischen Stundenpläne.

Der exemplarische Stundenplan ist beigefügt.

Der Unterricht startet täglich um 8.15 Uhr für alle Schüler und Schülerinnen mit den Lernbänder für Mathematik oder den Lesebändern im Bereich Deutsch.
An einem Tag in der Woche findet ein gezieltes Konzentrationstraining statt.

Am Vormittag finden 2 längere Vesper- und Bewegungspausen statt.

Für die Klassenstufen 1 und 2 endet der Schulvormittag immer um 12.10 Uhr.

An den Tagen, die nicht zum Ganzttag gehören (Montag und Freitag), endet der Unterricht für die Klassen 3 und 4 um 12.55 Uhr.

Alle Klassen haben am Dienstag Nachmittagsunterricht von 13.00 - 14.30 Uhr.

An den 3 Ganztagen beginnt die Schule um 7.30 Uhr mit verschiedenen Projektangeboten, die von den Kindern gewählt werden können:

- Kids in Motion
- Yoga
- Basteln und Spielen
- Lesestunde
- Forscherstunde
- Knobelstunde
- Gesundes Frühstück

Nach dem Unterricht gehen die Ganztageskinder in das Mittagsband, das aus Mittagessen und Bewegungs- oder Entspannungspause besteht.

Anschließend haben alle Kinder an einem Tag Nachmittagsunterricht (in der Regel Kunst/Werken oder Sport).

An den anderen beiden Ganztagen findet nach dem Mittagsband die einstündige Lernzeit oder ein Projekt (mit außerschulischen Kooperationspartnern) statt.

3.2 Wie wird ggf. die Vereinbarkeit von Halbtags- und Ganztagsbetrieb in Abhängigkeit der Rhythmisierung gewährleistet?

- Stundenplan ist so gestaltet, dass er für Halbtages- und Ganztageskinder gültig ist
- Klassen sind gemischt mit Halbtags- und Ganztagskindern
- Mittagspause am Dienstag (60 Minuten) => Möglichkeit auch für Halbtagskindern am Essen teilzunehmen (mit Schulträger abgesprochen)

3.3 Wie erfolgt die Organisation des Mittagessens durch den Schulträger?
(Räumlichkeiten, Bereitstellung des Mittagessens)

- Mensa ist seit 2011 vorhanden, diese wird aktuell schon genutzt
- Essen erfolgt in 2-3 Schichten
- Mittagessen wird von Culina am Neckar (Hospitalpflege Rottenburg) geliefert
- Aufsicht erfolgt durch den Schulträger (aktuell Mokka e.V.)

3.4 Erläutern Sie die Gestaltung und Organisation der Mittagspause durch die Schule.

- im Erweiterungsbau (Baubeginn 2027) ist eine größere Mensa geplant, so dass in 2 Schichten (Kl. 1/2 und Kl. 3/4) gegessen werden kann
- Ganztageskinder treffen sich nach dem Unterricht in ihren Gruppenräumen
- während eine Gruppe isst, nutzt die andere Gruppe die Räumlichkeiten des Ganztags:
=> Turnhalle, Betreuungsraum, Bücherei, Ruheraum, Werkraum, Schulhof
- Personal des Ganztags und der Kernzeit sprechen sich über die Nutzung und Aufsicht ab
- Für jede Klassenstufe gibt es in der Betreuung mind. eine Bezugsperson (Beziehung ist für Grundschulkindern sehr wichtig)
- Bezugspersonen der Betreuung und Klassenlehrkräfte sind im regelmäßigen Kontakt

3.5 In welcher Form soll der Ganztagsbetrieb organisiert werden (klassen- oder jahrgangsübergreifende Angebote, Einsatz der zusätzlichen Lehrerwochenstunden/monetarisierte Lehrerwochenstunden)?

Stellen Sie die Ganztagsangebote dar. Orientieren Sie sich an den Standards sowie der Indikatoren der Qualitätsstufe 1 (QR GTS BW S. 22 **Ganztagsangebote**).

- Die Organisation des Ganztags erfolgt in der Regel jahrgangsübergreifend in den PROJEKTEN

- die Kinder wählen für mind. ein Schulhalbjahr ein Projekt, nach Interesse

- an den 3 Ganztagen beginnt die Schule mit verschiedenen Projektangeboten, die von den Kindern gewählt werden können:

- > Kids in Motion
- > Yoga
- > Basteln und Spielen
- > Lesezeit
- > Schreibzeit
- > Forscherzeit
- > Knobelzeit
- > Gesundes Frühstück
- > Chor
- > Musizieren mit Orff-Instrumenten
- > Computerzeit

- externe Kooperationspartner bieten Projekte in der Regel am Nachmittag an:

- > Theater
- > Sport
- > Bläserklasse

- die Projekte werden von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, Jugendbegleitern oder externen Partnern angeboten

- die LERNZEIT findet klassenübergreifend in Kleingruppen statt, sie dient der Vertiefung und Übung der Lerninhalte des Vormittags
- die Lernzeit findet möglichst bei den Klassenlehrkräften statt

3.6 Welche schulinternen Regelungen gibt es zur Personalstruktur, Personalorganisation und Kooperation? Orientieren Sie sich am QR GTS BW an den Standards sowie der Indikatoren der Qualitätsstufe 1 **Kooperative Professionalität** S. 24 und QR GTS BW **Professionelles Handeln der Lehrkräfte** S. 26, **Professionelle Steuerung durch die Schulleitung** QR GTS BW S. 32.

- alle Lehrkräfte und Mitwirkende im Ganztag bekommen zu Beginn Ihrer Tätigkeit die wichtigen Informationen und Regeln schriftlich von der Schulleitung (rote Mappe)
- Lehrkräfte und Mitwirkende im Ganztag (Mittagsbetreuung, päd. Fachkräfte, Jugendbegleiter und externe Partner) kennen das Leitbild, das Schulprofil und die Schulregeln
- alle an der Schule Beschäftigten sind gleichermaßen und jederzeit verantwortlich für die Einhaltung der Schulregeln
- mindestens zweimal im Jahr (Schuljahresanfang und Halbjahr) gibt es ein großes gemeinsames Treffen, um verbindliche Regelungen zu besprechen und die Ganztageschule weiterzuentwickeln
- Informationen zwischen Lehrkräften und Ganztagespersonal erfolgt schriftlich im Schulplaner, den jedes Kind von der Schule bekommt
- in der GLK wird im Kollegium über die Gestaltung (Gelingendes, Schwierigkeiten, Weiterentwicklung, ...) beraten

3.7 Mit welchen Elementen ermöglichen Sie die Entwicklung kooperativer Professionalität auf und zwischen allen Ebenen? (QR GTS BW S. 22 Ganztagsangebote) Orientieren Sie sich am QR GTS BW an den Standards sowie der Indikatoren der Qualitätsstufe 1 **Professionelle Steuerung durch die Schulleitung** S. 32 und **Fortlaufende Qualitätsentwicklung** S.34.

- bei der Stundenplangestaltung wird der Ganztag (für Kinder und Lehrer) mitgedacht
- im Schuljahresplan sind die großen gemeinsamen Treffen zum Ganztag festgelegt, die Termine werden frühzeitig bekannt gegeben, mit Tagesordnung und anschließendem Protokoll
- die Schulleitung/Ganztagskoordinatorin erstellt Teilnehmerlisten, Angebots- und Raumpläne und stellt sie den Mitarbeitenden im Ganztag zur Verfügung

- eine Steuergruppe "Ganztag" wird eingerichtet (Qualitätsentwicklung)
Mitglieder: Schulleitung, Ganztagskoordinatorin, Schulsozialarbeit, je 2 Vertreter des Kollegiums und der Eltern, eine Vertretung des Mittagsbands, eine Vertretung der Jugendbegleiter, (eventuell eine Vertretung der Kooperationspartner)
- in die GLK werden Mitarbeitende des Ganztags bei Bedarf eingeladen
- den Mitarbeitern im Ganztag steht die Schulleitung (und das Kollegium) als Ansprechpartner zur Verfügung
- bei der Schulorganisation wird darauf geachtet, dass die Schulleitung oder (mindestens) eine Lehrkraft bis Ende des Ganztags im Haus ist (für Notfälle/Elternkontakte)
- Mitarbeiter im Ganztag wissen, wo sie (im Notfall) Hilfe bekommen
- die Rückmeldung von Lernstanerhebungen und Schülerleistungen wird reflektiert und Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des Ganztags (Lernzeit, Förderzeit) angeboten
- auf der Homepage der Schule werden Informationen zum Ganztag (und zur Kernzeit) veröffentlicht

3.8 Mit welchen außerschulischen Partnern ist eine Zusammenarbeit bereits etabliert oder angedacht? Insbesondere kommen gemeinnützige Vereine, Verbände und Organisationen bis hin zu Einzelpersonen aus den Bereichen Sport, Musik, Kultur, Jugendarbeit und -hilfe, Umwelt, Weiterbildung etc. in Betracht. Orientieren Sie sich am QR GTS BW an den Standards sowie der Indikatoren der Qualitätsstufe 1 **Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Partnern** (S. 28) und **Ganztagsangebote** (S. 22).

- im ländlichen Raum ist es schwierig eine Zusammenarbeit mit Vereinen zu etablieren, weil diese meist mit Ehrenamtlichen arbeiten, die zu den Ganztageszeiten oft noch beruflich eingespannt sind

- Kooperationen (im Ganztag) gibt es
 - > mit dem Sportverein TV Rottenburg
 - > mit dem TuS Ergenzingen (gemeinsame FSJ Schule und Sport)
 - > mit dem Musikverein Ergenzingen (Bläserklasse)

Kooperationen (im Unterricht) gibt es

- > mit der Kalkwerkfarm Ergenzingen
- > mit dem Natur-, Vogelschutz- und Heimatverein Ergenzingen
- > Bücherei Ergenzingen und Rottenburg

- es gab Kooperationen mit
 - > Theater am Torbogen Rottenburg
 - > VHS Rottenburg
 - > Spielmobil Mokka Rottenburg
 (hier war das Problem, dass unsere Schule für die Kooperationspartner wegen der weiten Anfahrt uninteressant wurde)

- die Schulleitung nimmt regelmäßig an den Vereinsvorstände-Sitzungen (GEEVO) teil und wirbt regelmäßig für eine Kooperation
- die Schule ist für Kooperationen offen

3.9 Wie ist die Schüler- und Elternschaft in die Gestaltung des Ganztagsbetriebs eingebunden? Orientieren Sie sich am QR GTS BW an den Standards sowie der Indikatoren der Qualitätsstufe 1 **Zusammenarbeit mit Eltern** S. 30 und **Demokratische Partizipation und Schulklima** S. 18.

- die Schul- und Hausordnung wird im Hinblick auf den Ganzttag überarbeitet, erweitert und in allen Bereichen (Unterricht und Ganzttag) eingehalten
- die Schüler und Schülerinnen können (zusammen mit ihren Eltern) die Projekte auswählen
- die Schüler können im Klassenrat Angelegenheiten des Ganztags besprechen
- in der Schülerkonferenz können Vorschläge zur Gestaltung des Ganztags (Angebote, Regeln, Feedback, ...) eingebracht werden
- die Eltern werden beim Elternabend / bei der Elternbeiratssitzung über den Ganzttag informiert, an Entscheidungen und Entwicklungen beteiligt
- ein Elternabend speziell für Ganztageseltern wird etabliert mit speziellen Informationen und der Möglichkeit des Feedbacks
- die Eltern können sich an der Gestaltung beteiligen (Steuergruppe)
- die Schulsozialarbeit ist an der Gestaltung des Ganztags beteiligt (Steuergruppe)

3.10 Welche Raumnutzungsplanung gibt es für den Ganztagsbetrieb? Orientieren Sie sich am QR GTS BW an den Standards sowie der Indikatoren der Qualitätsstufe 1 **Raum** S. 16.

- für jede Klassenstufe gibt es einen festgelegten Raum, dort treffen sich die Ganztageskinder nach dem Unterricht - das gibt Struktur, Orientierung und Verlässlichkeit
 - die Vollzähligkeit wird überprüft
 - gruppenspezifische Informationen oder Aktionen finden statt
 - in der Mensa wird das Essen eingenommen
 - Räume haben unterschiedliche Funktionen (Bastern und Spielen), Bücherei und Ruheraum, Kunst- und Werkraum, Turnhalle
 - der Pausenhof wird mitgenutzt
 - Lernzeit findet in den Klassenzimmern statt
- => in Pausenzeiten (ohne Projektangebot) zeigen Kinder durch ein Buttonsystem an, welchen Raum sie nutzen, eine Aufsicht ist gewährleistet

=> Projektangebote finden in der Gruppe in entsprechenden Räumen statt

=> ein Raumbelungsplan wird erstellt und hängt im Schulhaus aus

3.11 Gibt es besondere Organisations- und/oder Gestaltungsmerkmale, die Sie erwähnen möchten?

Die (kostenpflichtige) Kernzeit (bis 13.30 Uhr) ist ein weiteres wichtiges, flexibles Betreuungselement an unserer Grundschule. Sie wird von vielen Eltern gewünscht / genutzt und komplettiert unser Betreuungsangebot.

Seit 2016/17 wurde die Früh- und Mittagbetreuung in beiden Angeboten (Ganztag und Kernzeit) von Mokka e.V. übernommen.

Die Kernzeit soll nach Wunsch der Eltern als wichtige zusätzliche Säule bestehen bleiben. Bisher wurde dies vom Schulträger unterstützt.

4. Pädagogische Gestaltungselemente

4.1 Welche unterrichtsbezogenen Ziele werden mit der Ganztagskonzeption verfolgt?
Orientieren Sie sich am QR GTS BW an den Standards sowie der Indikatoren der Qualitätsstufe 1 **Kompetenzentwicklung** (QR GTS BW S. 20).

- in den Fächern Deutsch und Mathematik werden abgestimmte Diagnoseverfahren eingesetzt, daraus ergeben sich individuelle Lernangebote, in Form von Heftchen, Stationenarbeit, Arbeitsplänen oder Wochenplänen

- individuelle Förder- und Forderpläne, die sich an den Kompetenzen, Lernständen und Interessen des Kindes orientieren werden erstellt

- verschiedene Organisationsformen, Methoden, Sozialformen und Lernprozesse wechseln sich im Unterricht und im Ganztag ab und sorgen für einen Wechsel von Konzentration und Entspannung

- es gibt ein vielfältiges Angebot an Lern- und Arbeitsmethoden

- Weiterentwicklung des Schulcurriculums: pro Schuljahr wird ein Schulentwicklungsthema vertieft und ein entsprechendes Fortbildungskonzept erstellt, dabei wird der Ganztag mitgedacht oder miteinbezogen

- ein wöchentliches Konzentrationstraining wird etabliert

- durch verschiedene Projektangebote im Ganztag werden vielfältige Interessen und Begabungen angesprochen und können ausprobiert werden

4.2 Beschreiben Sie das Lern- und Differenzierungskonzept der Schule unter besonderer Berücksichtigung der Lernzeiten. Stellen Sie auch die Begleitung der Kompetenzentwicklung der Kinder dar. Orientieren Sie sich am QR GTS BW an den Standards sowie der Indikatoren der Qualitätsstufe 1 **Kompetenzentwicklung** (S. 20).

- Lernstände werden in regelmäßigen Abständen überprüft, daraus ergeben sich Förder- und Förderangebote (Heftchen, Stationenarbeit, Arbeitspläne oder Wochenpläne), die im Unterricht am Vormittag sowie in der Lernzeit bearbeitet werden
- aus dem Unterricht am Vormittag werden Aufgaben für die Lernzeit abgeleitet (teilweise differenziert oder Pflichtaufgaben für alle)
- wiederkehrende Übungsaufgaben (z.B. Lesen, Einmaleins) werden in der Lernzeit etabliert und auf vielfältige Weise geübt
- Lernzeit dient der Vertiefung, Übung und Festigung der Lerninhalte
- Lernzeit findet (möglichst) in Jahrgangsklassen statt
- Lernzeiten finden in den Klassenzimmern statt, so können Kinder, die schnell arbeiten, das bereitgestellte Zusatzmaterial/Freiarbeitsmaterial nutzen
- Rückmeldung der Lehrkräfte und des Lernzeitpersonals über Beobachtungen zum Lernstand/Lernverhalten einzelner Kinder erfolgt über ein Kommunikationsheft

4.3 Wie werden Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in den Ganztagsablauf integriert?

- zwei Bewegungspausen am Vormittag
- regulärer Sportunterricht (mit Schwimmen ab Klasse 3)
- Projektangebot vor dem Unterricht: Kids in Motion und/oder Yoga für Kinder
- Bewegungsangebot im Mittagsband und/oder Bewegungspause

5. Sonstige Anmerkungen

ANLAGEN, UNTERZEICHNUNG und ERKLÄRUNGEN

Erklärung des Schulträgers

☐ Ich bestätige,

- dass das Mittagessen bereitgestellt und die Aufsichtsführung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen übernommen werden

und

- dass die Sachkosten für die Ganztagschule sowie die Personalkosten für Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen übernommen werden.

Erklärung des Schulleiters /der Schulleiterin

☒ Ich bestätige,

- dass die Schulkonferenz am 23.06.2026 getagt hat und zur Einrichtung der Ganztagschule angehört wurde.

Bemerkungen: Den Eltern war wichtig, dass weiterhin die flexible Kernzeit angeboten wird. Außerdem wird für Familien, die eine umfänglichere Betreuung brauchen, eine ergänzende Betreuung bis 15.30 Uhr gewünscht.

☒ Ich bestätige,

- dass der Elternbeirat am 09.06.2026 getagt hat und zur Einrichtung der Ganztagschule angehört wurde.

Bemerkungen: Den Eltern war wichtig, dass weiterhin die flexible Kernzeit angeboten wird. Außerdem wird für Familien, die eine umfänglichere Betreuung brauchen, eine ergänzende Betreuung bis 15.30 Uhr gewünscht.

☒ Exemplarische Stundenpläne sind beigelegt

Bitte farbliche Unterscheidung vornehmen:

- Stunden aus der Kontingenzstundentafel mit Eintragung der Unterrichtsfächer.
- Zusätzliche Lehrerwochenstunden Ganztags und ggf. davon beabsichtigte monetarisierte Lehrerwochenstunden.
- Ggf. ergänzende Angebote des Schulträgers.

Ort, Datum

Unterschrift Oberbürgermeister/in / Bürgermeister/in

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Musterfragebogen zur Bedarfsermittlung

Fragebogen zum Bedarf eines Ganztagsbetriebs in der Grundschule

Befragt werden sollen die Erziehungsberechtigten der zukünftigen Erstklässler, ggf. auch die Erziehungsberechtigten der Kinder der Klassenstufen 1 und 2.

Liebe Eltern,

in Baden-Württemberg können Grundschulen als Ganztagsschulen eingerichtet werden.

Die _____ -Schule plant die Einrichtung einer Ganztagsschule zum Schuljahr _____ .

Die Einrichtung der Ganztagsschule bedeutet, dass Ihr Kind neben dem bisherigen Pflichtunterricht verbindlich an zusätzlichen Angeboten wie zum Beispiel Lern- und Übungsaufgabenbetreuung, Differenzierungsunterricht und Arbeitsgemeinschaften teilnimmt. Der Schultag umfasst bei Ganztagsschulen an drei, vier oder fünf Tagen täglich 7 bzw. 8 Zeitstunden. Die Ganztagsschule zeichnet sich dadurch aus, dass eine Vernetzung zwischen Unterricht und außerschulischen Angeboten am Vor- und Nachmittag stattfindet, um Phasen der Anspannung, Entspannung und Bewegung im Lauf eines Schultages zu berücksichtigen. Die Anmeldung ist für ein Jahr verbindlich.

Ihr Kind hat auch die Möglichkeit, am Mittagessen (kostenpflichtig) in der Schule teilzunehmen.

Ggf. kurze Darstellung des geplanten Ganztagskonzepts (z. B. Stundenplanbeispiel, Rhythmisierung, Ganztagsangebote).

Für unsere Planungen benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

Name der Schülerin / des Schülers und Klasse

Wenn im neuen Schuljahr die Ganztagsschule wie im vorgestellten Modell an unserer Schule eingerichtet wird, würden Sie Ihr Kind für die Ganztagsschule anmelden?

- ☐ ja
☐ nein

Alternativ:

Wenn im neuen Schuljahr die Ganztagsschule an unserer Schule eingerichtet wird, würden Sie Ihr Kind für die Ganztagsschule anmelden?

- ☐ ja, an drei Tagen à 7 Std.
☐ ja, an drei Tagen à 8 Std.

☐ ja, an vier Tagen à 7 Std.
☐ ja, an vier Tagen à 8 Std.

☐ ja, an fünf Tagen à 7 Std.
☐ ja, an fünf Tagen à 8 Std.

☐ nein

Vielen Dank für Ihre Angaben!

Stellungnahme des Staatlichen Schulamts

(vom zuständigen Staatlichen Schulamt auszufüllen)

- | | ja | nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1 Das pädagogische Konzept erscheint schlüssig und erfüllt die Vorgaben.
Exemplarische Stundenpläne sind beigelegt. | ☐ | ☐ |
| 2 a) Die Rhythmisierung wurde umgesetzt. | ☐ | ☐ |
| b) Abweichungen der Rhythmisierung sind begründet. | ☐ | ☐ |
| 3 Nach Prüfung ergibt sich folgende Gruppenzahl: _____
Das gewählte Zeitmodell ergibt folgende LWS-Zuweisung pro Gruppe: _____
Plus LWS für die Schulleitung: _____
Daraus ergeben sich folgende Gesamt-LWS: _____ für das SJ 2027/2028. | | |
| 4 Die Schule ist bereits als GTS nach § 22 SchG i.V. mit § 30 SchG (Schulver-
such) eingerichtet und bekommt dafür aktuell folgende GTS-Ressourcen:
LWS: _____ | ☐ | ☐ |

Bemerkung(en):

☐ Der Antrag des Schulträgers wird befürwortend vorgelegt.

☐ Der Antrag des Schulträgers wird nicht befürwortet.

Begründung:

Datum:

Gezeichnet:

Stellungnahme des Regierungspräsidiums

(vom zuständigen Regierungspräsidium auszufüllen)

Der Antrag des Schulträgers auf Einrichtung einer Ganztagschule an einer

- ☐ Grundschule
- ☐ in verbindlicher Form
- ☐ in Wahlform

an der Schule

wurde fristgerecht eingereicht.

Er wurde hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft und wird

- ☐ befürwortet
- ☐ nicht befürwortet

Der Antrag wird aus folgenden Gründen nicht befürwortet:

Datum:

Gezeichnet:

Stundenplan GS Ergänzungen

- Ganztagsschule und GT + und Halbtagskinder und Kernzeit

Ganztagsschule und GT +

	Montag		Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		
7.30-8.15	GT +		Lernzeit/ Projekt	Lernzeit/ Projekt	Lernzeit/ Projekt	GT +		
8.15-8.35	Leseband/ Matheband		Leseband/ Matheband	Konzentrations- training	Leseband/ Matheband	Leseband/ Matheband		
8.35-9.20	Unterricht		Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht		
9.20-9.35	Bewegungspause							
9.35-10.20	Unterricht		Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht		
10.20-11.05	Unterricht		Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht		
11.05-11.25	Bewegungspause							
11.25-12.10	Unterricht		Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht		
ab 12.10	Unterricht 3/4 bis 12.55	GT +	Mittagsband				Unterricht 3/4 bis 12.55	GT +
12.55-15.30	GT +		Unterricht 13.00-13.45	Lernzeit/Projekte 13.10-14-30	Lernzeit/Projekte 13.10-14-30	GT +		
	GT +		Unterricht 13.45-14.30			GT +		
	GT +		GT +	GT +	GT +	GT +		

GT +

GT+ ist kostenpflichtig

Halbtagskinder und Kernzeit

	Montag		Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
7.30-8.15	Betreuung		Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung	
8.15-8.35	Leseband/ Matheband		Leseband/ Matheband	Konzentrations- training	Leseband/ Matheband	Leseband/ Matheband	
8.35-9.20	Unterricht		Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	
9.20-9.35	Bewegungspause						
9.35-10.20	Unterricht		Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	
10.20-11.05	Unterricht		Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	
11.05-11.25	Bewegungspause						
11.25-12.10	Unterricht		Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	
ab 12.10	Unterricht 3/4 bis 12.55	Betreuung -13.30	Betreuung - 13:00	Betreuung -13.30	Betreuung -13.30	Unterricht 3/4 bis 12.55	Betreuung -13.30
13.00-14.30			Unterricht 13.00-13.45				
			Unterricht 13.45-14.30				

Betreuung

Kernzeitbetreuung ist kostenpflichtig